

Die Heimarbeiterin.

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen.

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorffstraße 15.
Fernsprecher Amt Köpenick 2858.
Sprechstunden: werktäglich von 9-1 und 2-6 Uhr, am Sonnabend von 9-2 Uhr.

Zu beziehen durch die Haupt-
geschäftsstelle und durch alle
Postämter.
Preis vierteljährlich 1 M.

Nummer 9.

Berlin, September 1921.

21. Jahrgang.

Nicht der behagliche Genuß einer sorgenfreien Existenz und des Verkehrs in dem Kreise von Angehörigen und Freunden gibt eine dauernde Befriedigung, sondern nur die Arbeit, und zwar nur die unelgenmäßige Arbeit für ein ideales Ziel.

Selbstholz.

Unsere Arbeit.

Es ist viel zu tun. Nach länger, drückender Arbeitslosigkeit hat in fast allen Zweigen — Konfektion, Wäsche, Schürzen usw. — die Arbeit wieder eingesetzt. Wenn wir recht unterrichtet sind, so beschränkt sich die günstige Konjunktur nicht auf einzelne Plätze. Es wird fast allerorts mit Hochdruck gearbeitet.

Ob die Aufträge bald fertiggestellt sein werden, ob die Abwanderung der Stoffe ins Ausland uns bald viele Arbeitsmöglichkeiten wieder nehmen wird, ob nicht schon jetzt wieder eine Ueberproduktion eingetreten ist, die schnell in völligen Stillstand der Arbeit umschlagen kann, — oder ob die Arbeitsaufträge weiter reichlich fließen werden, ob der schlechte Stand der Baluta weiter den ausländischen Käufer zu Bestellungen bei uns anreizt, — ob die Arbeitswelle kurz oder lang sein wird, — sei hier einmal ganz dahingestellt. Es ist übrigens schwer, etwas Bestimmtes vorauszusagen, weil wohl kaum je so spekuliert worden ist wie in diesen Zeiten. Wir hoffen aber, daß dann, wenn dieses Blatt in die Hände der Heimarbeiterinnen gelangt, sei es Mitte, sei es Ende September, jedes Mitglied sagen kann: „Ich habe vollauf zu tun.“ Wir hoffen, daß dann viel Zuschnitte auf dem Arbeitstisch liegen, daß die Puppe behängt ist, daß die Maschine flott läuft, daß hurtig mit Nadel, Faden und Schere hantiert wird und Fensterbrett, Tisch und Stuhl mit Arbeit bedeckt sind.

Wer mitten in voller Arbeit steht, wartet doppelt gespannt auf die ihm naheliegenden beruflichen Nachrichten, auf Antwort auf die vielen Fragen über Löhne, Steuerzulagen, Steuerabzug, Garnlieferung, Ferienentgelte, ist doppelt interessiert am Fortgang der Lohnbewegungen, am Verlauf der Tarifverhandlungen, an dem Ergebnis der Unterhandlungen mit Behörden und an den Entscheidungen von Schlichtungsausschüssen oder Gewerbegerichten. „Die Heimarbeiterin“ hat aber immer mehr sein wollen als nur ein Mitteilungsblatt oder eine Zeitung mit Bekanntmachungen. Wie ein guter Freund hat sie ganz offensichtlich uns die Hand auf den hastenden Arm gelegt und das Auge von dem Stück Arbeit in der Hand wegelenkt, einmal nach Oberschlesien hinüber, einmal ins ganze deutsche Vaterland, einmal zu der Schar der „neuen Heimarbeiterinnen“, einmal ins Lager der Gegner, hat hoffnungsvoll von unseren Zielen gesprochen, auch wohl wehmütig an verlorene Güter erinnert, hat aber immer eine tiefere Saite anklängen lassen.

Neben den üblichen Besprechungen und notwendigen Mitteilungen hat sie diesmal, gerade weil wir in voller Arbeit stehen, eine Frage: Warum arbeiten wir? Ehrliche Frage! Wir arbeiten, weil wir arbeiten müssen. Das Leben ist teuer. — Ich sehe allein. — Ich habe auch noch die Kinder zu versorgen. — Meines Mannes Verdienst reicht nicht hin, nicht her. — Meine Ersparnisse sind längst aufgebraucht. — Mich hat die Zeit ganz aus der alten Bahn gerissen. Früher hatte ich es nicht nötig, Erwerbsarbeit zu tun. — So kommen die Antworten, verschieden nach der Lebenslage der einzelnen, im Grundton aber alle gleich — wir müssen. Mehr oder minder stark lastet

der Zwang zur Arbeit auf allen Heimarbeiterinnen. Es sind uns Kolleginnen begegnet, die unter diesem Zwang zusammengebrochen sind. Einige waren in der Not ängstlich geworden. Sie scheuten sich, den Lohn für ihre Arbeit selbst zu nennen, immer in der Sorge, eine andere könne kommen und sich noch billiger anbieten. Andere sind hart und bitter geworden. Überall argwöhnten sie Ausbeutung. Es fällt uns auch wohl diese und jene Heimarbeiterin ein, die keinen Sonntag mehr kennt, sich selbst nur wenig Schlaf und ihren Kindern kaum eine Stunde zum Spiel gönnt.

Es sind uns aber auch Heimarbeiterinnen begegnet, die hat die Arbeit stolz und froh gemacht. Und Gott sei Dank — wir sind mehr als die anderen alle zusammengenommen. Nicht als ob wir die Arbeit aus lauter purer Langeweile und aus Uebermut aufgenommen hätten. Auch hinter uns stand und steht die Sorge. Wir haben die Schwierigkeiten bei der Arbeit vielleicht sogar noch stärker empfunden, haben aber gerade darum den Kampf nicht mehr allein führen mögen und können. Wir sind alle in der gleichen Lage, arbeiten und verdienen zu müssen, wir stoßen alle auf den gleichen Widerstand, wenn wir angemessene Bezahlung unserer Arbeit verlangen, wir leben alle in der gleichen Gefahr, unsere Arbeit in andere Hände und an andere Orte abwandern zu sehen, und wir sind alle in der gleichen Versuchung, die anderen und uns selbst über der Arbeit zu vergessen. Die gleiche Not hat uns zusammengeführt. Mit dem Zusammenschluß haben wir mehr gewonnen, als wir zuerst dabei zu finden hofften. Wir sind zur Arbeit selbst in eine andere Stellung gekommen. Es war nicht mehr bedeutungslos, ob man diesen oder jenen Lohn für seine Arbeit forderte, ob man mit seinen Ansprüchen weit über das Ziel hinausgeschoss oder weit hinter dem Angemessenen zurückblieb. Es war nicht mehr gleichgültig, ob man möglichst viel Arbeit nach Haus schleppte oder nur so viel mitnahm, als man bei normaler Arbeitszeit schaffen konnte. Es war nicht mehr unerheblich, ob die Arbeit zusammengehauen oder auf saubere Verarbeitung Wert gelegt wurde. Mit dem Schutz, den wir zunächst nur aneinander gesucht hatten, hatten wir zugleich eine Verantwortung übernommen, eine Verantwortung für uns und für die Heimarbeiterinnen unserer Branche. Die Fäden des Geschehens laufen aber von einem Arbeitszweig hinüber zum anderen. Aus der Verantwortung für den eigenen Berufskreis ist die Verantwortung für unseren Stand geworden. Und weiter verknüpfen sich die Fäden von Stand zu Stand zum Volk. So sind wir durch unsere Arbeit mitverantwortlich geworden für die Entwicklung unseres Arbeitszweiges, für die Gehung unseres Standes, für den Aufbau unseres Volkes. Jeder Diebengang, jede Lohnverrechnung, selbst jeder Streik hat nun einen neuen Sinn und eine andere Bedeutung gewonnen. Man kann sich nicht stündlich und täglich dieser Bedeutung seiner Arbeit bewußt sein. Wer aber erst einmal diese Einstellung zur Arbeit gewonnen hat, für den hat das Muß seinen bitteren Beigeschmack verloren. Die Arbeit ist nur dann drückend und unwirdbig, wenn wir arbeiten, nur um satt zu werden.

Aus unserer Mitverantwortlichkeit leiten wir unser Mitbestimmungsrecht ab. Zu der Arbeit für Haus und Geschäft haben wir freiwillig und aus eigenem Antrieb noch eine weitere Arbeit auf uns genommen. Ob die einen hingehen und auf ihren Werbegängen zu ihren Kolleginnen von diesem Sinn der Arbeit sprechen, sie missträren und sie

zur Mitarbeit heranzuziehen versuchen, ob die anderen in Kommissionen und Sitzungen sich abmühen, um unsere Wünsche in Sätze und Formeln zu bringen, ob die dritten sich zum Probenähen bereit finden lassen, ob wieder andere mit Behörden verhandeln und Gesetze bauen helfen, ob Agitation und Organisation, ob Tarifarbeit oder Parlaments-tätigkeit — all diese Arbeiten liegen auf der gleichen Linie und haben den gleichen Wert. Wir lassen die Dinge nicht laufen, wie sie laufen wollen. Wann und wo und wie wir unsere Arbeit machen — über die Arbeitsbedingungen bestimmen wir nun mit. Wir gehen so weit, daß wir da, wo uns dieses Mitbestimmungsrecht genommen wird, die Arbeit auch unter großen Opfern niederlegen, weil sie, rechtlos, gezwungen und unter unwürdigen Bedingungen getan, keinen Wert mehr für uns hat. Das ist der letzte Sinn des Streites.

Wir sind nicht willenlose Werkzeuge, beugen uns nicht sklavisch vor äußeren Notwendigkeiten, Geschick und Zufall, sondern bauen, arbeiten, bestimmen über Lohn und Arbeit selbst mit. Es kann nicht jeder auf hoher Warte stehen, und es ist nicht jeder zu großen Taten berufen. Unsere Heimarbeit mag vom Ganzen aus gesehen unscheinbar gering sein. Sie adelt uns aber doch, weil wir durch sie mitwirken am Geschick eines Volkes, weil wir durch sie mitverantwortlich für die Zukunft Deutschlands geworden sind.

Erste Frauenhilfe bei Krankheit und Unfall.

Der Ernst der Zeit, der große Vehrmeister der Völker, führt uns täglich vor Augen, daß eins unserer höchsten Güter die Gesundheit, die völlige Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit ist, und daß wir dieses Gut erst dann richtig erkennen und zu schätzen wissen, wenn es verloren gegangen ist.

Wenn nun jedes Kind weiß, daß Gesundheit eine der ersten Bedingungen zum Fortkommen im Leben ist, wie kommt es, daß die Menschen von diesem wichtigen Gegenstand, der Gesundheitslehre, so wenig verstehen und verstehen lernen wollen?

Jeder Mensch hat das Recht, mit seinem Körper so viel Tummeln zu machen, wie er will — das ist eine überaus traurige Tatsache —, und er macht von diesem Rechte reichlich Gebrauch.

Man braucht kein alter Arzt zu sein, um zu wissen, was täglich für Sünden wider das eigene Fleisch begangen werden, ja es gibt wohl kaum eine, die nicht begangen wird. Wenn es nicht so traurig wäre, es würde ein Buch zum Totfachen sein, wenn man einmal eine Blütenlese zusammenstellte von dem, was und womit die Menschen wider ihre Gesundheit wüten, was gekostet wird, an was für angeblühte Heilmittel die Menschen oft glauben, und wie wenig die Menschen von den einfachsten Notwendigkeiten bei Krankheit und Unglück wissen!

Wir haben es also mit einer unverantwortlichen Volks-umbildung zu tun. Schule und Haus sind schuld daran! — Unsere Schulerziehung hat auf diesem Gebiete versagt. Was haben uns viele unserer Lehrer mit unfruchtbarem Wissen wie die Gänse genudelt!

Aus dem alten Rom wußten wir die schönsten Sachen, die grammatischen Regeln konnten wir wie am Schnürchen und weißt sonst noch was, vom realen Leben wußten und lernten wir nichts! Hatten wir auch nur die geringste Ahnung davon, wie wir einem verletzten Mitmenschen helfen konnten? Nicht einen einfachen Rotverband konnten wir machen! Weßhalb wurde uns in der Schule nichts davon gelehrt? Man sagt ja, das sei besser geworden — man sagt ja, in den Schulen würde jetzt mehr „aufgeklärt!“ — Ich glaube, es wird wie früher weitergewirtschaftet und wider die Natur gesündigt. Das nennt sich Bildung!

Wichtiger aber, viel wichtiger noch als Lehr- und Ver-nereform wäre es, wenn die Frauenerziehung in der Schule eine andere würde, und wenn vernünftiger erzogene Frauen besser für ihre Kinder sorgen lernten, wenn sie durch eigene geistige Förderung selbst ihre Erziehungspflichten besser erkennen lernten.

Wo sind nur in aller Welt die Kämpferinnen im Streit, die großen Frauenrechtlerinnen geblieben, die vor 40 Jahren etwas ändern wollten, was die Frauen alles schaffen würden, wenn sie erst aus der Tyrannei der Männer befreit wären? Hier war ihr Wirken unfruchtbar. Wo sind die Frauenvereine? Haben sie denn fruchtbringend erzieherlich auf dem Gebiete des Gesundheitswesens auf die Frauen gewirkt? Haben sie irgend etwas Grundlegendes geschaffen, um das heranwachsende weibliche Geschlecht tüchtiger zu machen im Kampfe gegen körperliches und seelisches Leid?

Auch die Frauenvereine versagen hier! Und doch sind, die Frauen allein berufen, Wandel zu schaffen! Wie durch das Mutterherz der Weg der Kinder zu allen Lebensanschauungen, zum Guten und zum Bösen geht, so kann auch nur durch Frauen-

arbeit auf Grund lebenswahrer Frauenerziehung Verständnis geweckt werden für das, was hier not tut.

Es erscheint mir als eine unabwiesbare Zukunftsforderung, daß in allen Frauervereinigungen, wie auch immer sie heißen mögen, Kurse eingerichtet werden — auch unter Heranziehung des heranwachsenden, weiblichen Geschlechts —; wie diese Kurse heißen sollen, ist gleichgültig, vielleicht „erste Frauenhilfe bei Krankheit und Unglück“. Diese Kurse dürfen nicht nur in Vorträgen bestehen, in denen oft nur halb zugehört — auch sanft geschlafen wird —, sondern sie müssen seminaristischen Charakter haben. Der Vortragende muß sich ständig davon überzeugen, daß seine Schülerinnen in richtig verstandener Wechselwirkung das jedesmal zu Erlernende theoretisch und praktisch begriffen haben und als bleibenden Gewinn mit nach Hause nehmen. Diese Kurse müssen natürlich von Ärzten abgehalten werden, die sich für derartige Volksbelehörungen interessieren. Natürlich muß für Miete der Räume und Arzthonorar ein gewisser Beitrag erhoben werden. Die Freizeit erfordert das, auch ist es erzieherlich, für erhaltene Vorteile eine Gegenleistung zu verlangen. Diese Kurse bilden eine Etappe auf dem Wege zum weiblichen Dienstjahr, das sicher kommen muß und kommen wird.

In diese Kurse kann sich allmählich alles eingruppierten, was sonst zur Gesundheitslehre gehört, es wird der Boden in ihnen bereitet zum Verständnis und zur Behütung unseres höchsten Gutes — unserer Gesundheit!

„Das Mögliche soll der Entschluß beherzt sogleich beim Schopfe fassen.“ —

Nun heißt es: „Frauen an die Front!“ —

Sanitätsrat Dr. Raboth (Steglich)

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Damentonktion. Berlin. Im Juni berief der Gau Brandenburg eine außerordentliche Mitgliederversammlung für die Mitglieder, die Damentonktion arbeiten, ein. In dieser Versammlung sollte Stellung zu der Frage genommen werden: Sollen wir unseren Tarif kündigen? In der sehr lebhaften Aus-wrache wurden alle Gründe, die für eine Kündigung sprechen, und alle Gegenstände sachlich und eingehend gegeneinander ab-gewogen. Die Versammlung faßte den einstimmigen Beschluß, den Tarifvertrag nicht zu kündigen, dafür aber eine weitere Feuerungszulage zu fordern. Die Lebenshaltungskosten hatten sich seit dem Eintreten der letzten Feuerungszulage weiterhin erheblich gesteigert. Dazu stand damals die Brotpreissteigerung in sicherer Aussicht, die inzwischen Tatsache geworden ist. Man kam in der Aussprache dahin überein, daß mit einer Zulage von 20% auf die bestehenden Löhne, zahlbar vom 1. Juli 1921 ab, den verteuerten Verhältnissen Rechnung getragen werden müsse. Die Kommission wurde beauftragt, entsprechende An-träge dem Fabrikantenverband einzureichen. Die Verhandlungen hierüber fanden am 29. Juli unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Koppel statt. Es entspann sich zunächst eine längere Aus-einanderlegung über Einzelaktionen, die in einzelnen Betrieben von der Arbeiterschaft in den letzten Wochen unternommen worden waren. Des näheren hierauf einzugehen, erübrigt sich, da der Gewerksverein der Heimarbeiterinnen diesen Bewegungen voll-ständig fern gestanden hat. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildeten die Anträge der Organisationen auf Gewährung einer 20proz. Feuerungszulage. Zunächst boten die Fabrikanten nur eine Lohnzulage von 10% mit der Begründung, daß die Ware zum großen Teil bereits verkauft sei und die Lohnerhöhung unmöglich jetzt noch auf den Käufer abgewälzt werden könne. Demgegenüber mußten wir Arbeitnehmer erklären, daß dieses Angebot so weit hinter den Anträgen zurückblieb, daß wir unseren Mitgliedern die Annahme unmöglich empfehlen könnten. Die Parteien zogen sich daraufhin zu getrennten Be-ratungen zurück. Die Arbeitgeber boten danach eine Lohnerhöhung von 10% vom 1. August bis 15. September und von 15% vom 16. September bis 31. Oktober 1921. Schließlich einigte sich die Verhandlungskommission auf folgenden Vor-schlag: „Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Organe der am Vertragswerk beteiligten Organisationen trifft die Tarif-kommission folgende Vereinbarungen: Die Sätze des Zeitlohn-tarifes werden wie folgt erhöht: Vom 1. August bis 31. August um 10%, vom 1. September bis 31. Oktober um 15%. Die Sätze des Stücklohn-tarifes werden wie folgt erhöht: Auf die Grundlöhne des Tarifes wird ein Zuschlag von 210% bezogen für alle vom 1. August bis 31. August gelieferte Ware, von 225% für alle vom 1. September bis 31. Oktober gelieferte Ware. Im übrigen bleibt der Tarifvertrag unverändert bis zum 31. Oktober in Kraft mit der Maßgabe, daß er frühestens am 30. September zum 31. Oktober 1921 gekündigt werden kann, sonst aber auto-matisch von Monat zu Monat weiterläuft.“ Inzwischen haben

alle Verbände, die den Damenkonfektionstarif unterzeichnet haben, dieser Vereinbarung zugestimmt. Sie ist also seit dem 1. August rechtskräftig. Es müßten jetzt statt der früheren 180% vom 1. August ab schon 210% gezahlt worden sein, vom 1. September ab müssen 225% auf den Grundlohn (Grundform und Einzelarbeiten) kommen. Die Mitglieder werden im eigenen Interesse jedes Stück Arbeit nach den neuen Sätzen sich errechnen und, sollten sie Differenzen zwischen dem Tariflohn und dem gezahlten Lohn finden, der Tarifkommission Bescheid zukommen lassen oder Entscheidung des Tarifschiedsgerichtes beantragen.

Dreslau. In Dreslau sind die Verhandlungen über eine Neuregelung der Löhne für die Damenkonfektion vor dem Schlichtungsausschuß in mehreren Sitzungen geführt worden. Es wurde von unserer Seite statt der bisherigen 15% resp. 17% Teuerungszuschlag vom 1. August ab 40% Zuschlag gefordert. In der ersten Verhandlung konnte keine Einigung erzielt werden. Der Schlichtungsausschuß forderte eine Gegenüberstellung der Berliner und Breslauer Löhne. Die Berechnungen wurden von uns dem Schlichtungsausschuß unterbreitet, dabei aber gleichzeitig von uns der dringende Antrag gestellt, daß innerhalb weniger Tage ein neuer Verhandlungstermin angesetzt werde. Die Verhandlungen wurden am 11. August fortgeführt. Nach langwierigen und zum Teil recht heftigen Auseinandersetzungen machten die Arbeitgeber schließlich das Angebot, vom 1. September ab 10% zahlen zu wollen. Es gelang nicht, die Arbeitgeber zu weiterem Entgegenkommen zu veranlassen. Zu einer Zahlung vom 1. August ab oder auch nur vom 15. August wollten sie sich nicht bereit finden lassen. Dieser Vorschlag wurde unseren Mitgliedern zur Abstimmung über Annahme oder Ablehnung vorgelegt. Sie waren sich darüber einig, daß dieses Angebot in keiner Weise zufriedenstellend genannt werden kann, haben aber trotzdem schließlich für Annahme gestimmt. Auch von dem Bekleidungsarbeiterverband und dem Meisterverband ist eine Zustimmung erfolgt. Da man mit dem Erreichten keineswegs den Anforderungen des Lebens gerecht werden kann, kann wohl auch nur für ganz kurze Frist der jetzige Stand der Löhne beibehalten werden.

Erfurt. In Erfurt werden vom 15. August bis zum 15. September auf die Stücklöhne 190%, vom 16. September bis 31. Oktober 1921 auf die Stücklöhne 205% gezahlt.

In Braunschweig ist im April vereinbart worden, daß dann, wenn für den Berliner Tarif neue Teuerungszuschläge in Kraft treten, diese entsprechend vom gleichen Tage wie in Berlin auch in Braunschweig gelten sollten. Es sind also seit 1. August die vereinbarten 150%, auf Kostüme 180% überholt.

Herrnkonfektion. (Deutsches Reich.) Die Verhandlungen in der Herren- und Knabenkonfektion nahmen vom 22. bis 26. Juli und vom 22. bis zum 24. August ihren Fortgang. Wir greifen aus den langwierigen Verhandlungen, die sich furchtbar schleppend hinziehen, die Punkte heraus, die uns Heimarbeiterrinnen am nächsten liegen. Bekanntlich werden auch in diesem Tarif alle Stücke, die die Herrenkonfektion arbeitet, genau so nach Grundform und Einzelarbeiten aufgeführt, wie uns das aus allen Tarifen bekannt ist, die wir in den letzten Jahren geschaffen haben. Nach der Art der Verarbeitung sind 6 Klassen (Serien), bei Kleinstücken 5 Serien vorgesehen. Um eine Verschiebung von einer Klasse zur anderen unmöglich zu machen, ist ein Serientommentar ausgearbeitet worden. Der Kommentar für die Kleinstücke (Hosen und Westen) war Gegenstand der letzten Beratungen im Juli. Man hat sich auf folgende Kommentierung geeinigt:

A. Hosen.

Serie I.

1. Futter staffieren.
2. Juggatte mit Knopf und Knopfloch.
3. Schrittbesatz bis 15 Zentimeter Durchmesser.
4. Hinterhofenstück auseinandergesteppt, mit Futterstreifen unterlegt.
5. Edenband an Taschen und linkes Schlitzeil.
6. Schnallgurt abgefüttert mit Einlage.
7. Kreuznaht doppelt genäht.
8. Seitennaht ausblühen oder Rappnaht.
9. Stoßband über Hinterhose mit Maschine.

Serie II.

1. Futter staffieren.
2. Schrittbesatz bis 15 Zentimeter Durchmesser.
3. Hinterhofenstück auseinandergesteppt ohne Futterstreifen.
4. Edenband an Taschen und linkes Schlitzeil.
5. Schnallgurt abgefüttert mit Einlage.
6. Kreuznaht doppelt genäht.
7. Seitennaht ausblühen oder Rappnaht.
8. Stoßband über Hinterhose mit Maschine.

Serie III.

1. Ohne Staffierfutter an Bund und Hinterhose.
2. Ohne Juggatte.
3. Schrittbesatz bis 12 Zentimeter Durchmesser.
4. Schnallgurt gesteppt.
5. Edenband in Schlitzeil.
6. Hinterhofenstück auseinandergesteppt.
7. Kreuznaht doppelt genäht.
8. Stoßband an Hinterhose mit Maschine.

Serie IV.

1. Ohne Juggatte.
2. Ohne Staffierfutter an Bund und Hinterhose.
3. Schrittbesatz bis 12 Zentimeter Durchmesser.

Serie V.

Einfache Verarbeitung, alles was möglich, Maschinenarbeit.

B. Westen.

Serie I.

1. Vor dem Kantenverstärzen vorblühen.
2. Seitenschlitzeil und verheftet.
3. Mit oder ohne angechnittenem Knopfuntertritt.
4. Zwischenfutter über das ganze Vorderenteil mit Knopfstreifen.
5. Kante mit Edenband, einmal gesteppt.
6. Handlöcher.
7. Schnallgurt mit Einlage durch Innenfutter durchgenäht.
8. Futter staffiert, im Armloch verstärkt.

Serie II.

1. Vor dem Kantenverstärzen vorblühen.
2. Seitenschlitzeil und verriegeln.
3. Knopfuntertritt.
4. Zwischenfutter über das ganze Vorderenteil, mit Knopfstreifen.
5. Kante mit Edenband, einmal gesteppt.
6. Handlöcher.
7. Schnallgurt mit Einlage durch Innenfutter durchgenäht.

Serie III.

1. Vorblühen.
2. Seitenschlitzeil.
3. Knopfuntertritt.
4. Zwischenfutter.
5. Kante mit Edenband, einmal gesteppt.
6. Maschinenlöcher, Handlöcher gegen Bezählung zulässig.

Serie IV.

1. Seitenschlitzeil.
2. Knopfuntertritt.
3. Zwischenfutter.
4. Kante mit Edenband, einmal gesteppt.
5. Maschinenlöcher.

Serie V.

1. Zwischenfutter mit Knopf und Knopflochstreifen bis zur Tasche.
2. Kante mit Edenband, einmal gesteppt.
3. Maschinenlöcher.

In allen Serien drei äußere Taschen.

In den Tarif sollen Arbeitszeiten eingesetzt werden, die mit dem Stundenlohn des Ortes multipliziert den Lohn des Stückes ergeben. Der Stundenlohn muß den Teuerungsverhältnissen der einzelnen Städte angepaßt werden. Deshalb hat man die Städte, in denen Herrenkonfektion gearbeitet wird, so zu Gruppen zusammengestellt, wie sie nach den Kosten der Lebenshaltung zusammengehören. Die Arbeitnehmerverbände haben folgende Gruppen vorgeschlagen: Gruppe I: Berlin, Hamburg; Gruppe II: Frankfurt a. M., Eberfeld, Aachen; Gruppe III: Breslau, Darmstadt, Heidelberg, Mannheim, Mainz, München, Nürnberg, Speyer, Stettin, Stuttgart, Worms; Gruppe IV: Augsburg, Braunschweig, Danzig, Erfurt, Gotha, Königsberg; Gruppe V: Aschaffenburg, Görlitz, Liegnitz, Würzburg, Ichenhausen. Die Arbeitgeber äußerten wiederholt den Wunsch, daß die Arbeitnehmer die Stundenlöhne nennen mögen, die sie in den einzelnen Orten zu fordern gedächten. Demgegenüber wiesen die Arbeitnehmervertreter darauf hin, daß der Stundenlohn nicht eher genannt werden könne, ehe nicht ganz unabhängig von der Höhe des Stundenlohnes allein nach sachmännischen Gesichtspunkten auf Grund sachmännischer Erfahrung festgestellt sei, wieviel Arbeitszeit jedes Stück in jeder einzelnen Serie benötigt. Es sei, so wurde von unserer Seite ausgeführt, völlig zwecklos, schon jetzt Stundenlöhne zu nennen, weil man nicht einmal wisse, wann der Betrag fertig werde. Die nächste Aufgabe wird sein, für Sacko, Weste, Hose und Weste die Arbeitszeiten festzusetzen. Die anderen Zeiten lassen sich hiervon hoffentlich leicht und reibungslos ableiten.

Natürlich können wir, da die Verhandlungen sich so über alles Erwarteten in die Länge ziehen, nicht auf eine nochmalige Zwischenzulage auf die bisher geltenden Löhne verzichten. Es haben deshalb alle Arbeitnehmerverbände an den Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten das Ersuchen ge-

richtet, statt der bisherigen 5%, die auf den Gesamtlohn kamen, vom 15. August ab 25% zu gewähren. Ueber diesen Antrag ist am 27. August verhandelt worden. Die Kommissionen haben sich auf folgende Sätze geeinigt: Vom 5. September ab werden auf die Grundlöhne und den Stückzuschlag für alle aus Arbeit kommenden Stücke 72 1/2 %, vom 1. Oktober ab für alle in Arbeit gehenden Stücke 74 % Teuerungszuschlag gezahlt. Diese 72 1/2 %, bzw. 74 % treten an die Stelle der bisherigen 57 1/2 % + 5 %.

An die Berliner Knabentkonfektion war ein gleichlautender Antrag auf 25 % Zuschlag statt der bisherigen 5 % gerichtet. Im Anschluß an die Herrenkonfektion hat sich auch die Knabentkonfektion zu weiteren Zugeständnissen bereit finden lassen, als sie zuerst in einer unverbindlichen Besprechung uns machen wollte. In der Knabentkonfektion sollen für alle Stücke, die am 29. August oder nach dem 29. August in Arbeit gehen, 550 Prozent Zuschlag auf die im Tarif festgelegten Grundlöhne und Einzelarbeiten gezahlt werden. Alle Stücke, die am 1. Oktober oder nach dem 1. Oktober aus Arbeit kommen, erhalten einen Zuschlag von 57 1/2 Prozent. Die von uns eingereichten Ergänzungen zum Stücktarif sollen mit möglichst Beschleunigung bearbeitet werden.

Ferien. Kurz vor Sommers Ende ist es unserer Braunschweiger Gruppe noch gelungen, in den Tarif, der mit dem Verband deutscher Wäschegeeschäfte und Wäschehersteller abgeschlossen ist, bezahlte Ferien für Heimarbeiterinnen einzufügen. Die Einzelheiten über die Dauer der Ferien und das Entgelt für die freien Tage werden in den Gruppenversammlungen bekanntgegeben.

Es haben überdies in zwei Berliner Firmen unsere Betriebsräte noch Ferien auf dem Verhandlungswege erreichen können.

Wir können im Rückblick auf den Sommer 1921 wohl sagen, daß die Ferienfrage der Heimarbeiterinnen ein gut Teil ihrer Lösung entgegengeführt ist.

Berufliche Rundschau.

Steuerfragen. Seit Ende vorigen Jahres haben in den einzelnen Städten noch bis wenige Wochen vor Bekanntgabe der grundsätzlichen Aenderung des Steuerabzuges vom Lohn (11. Juli 1921) unsere Ortsgruppen Verhandlungen mit den Landesfinanzämtern geführt, um eine Festsetzung der Werbungskosten, die die Heimarbeiterin hat, zu erreichen. Wir haben in unserem Verbandsorgan wiederholt über die Ergebnisse dieser Verhandlungen berichtet. Zum Teil waren die Verfügungen der Landesfinanzämter kaum eben in Kraft getreten, langsam arbeitende Beamte waren trotz unseres Drängens noch nicht einmal mit der Arbeit fertig geworden, als das Gesetz vom 11. Juli 1921 schon in Kraft trat. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn in einzelnen Ortsgruppen Zweifel darüber entstehen konnten, ob die örtlichen Vereinbarungen nun noch in Geltung bleiben durften, oder ob sie ihre Gültigkeit verloren hatten mit dem Inkrafttreten des Gesetzes. Auch aus Arbeitsgerichten sind an uns verschiedentlich die gleichen Anfragen gekommen, die davon zeigten, daß maßgebende Arbeitgeberverbände in der Auslegung des Gesetzes auseinander gingen. Wir haben überallhin geantwortet, daß das neue Gesetz die Verfügungen der Landesfinanzämter außer Kraft setzt. Die Festsetzung der berühmten 3,60 M für jede Woche tritt an die Stelle aller übrigen Vereinbarungen, die verschieden genug in den einzelnen Orten ausgefallen waren. Außer diesen 3,60 M können jetzt nicht mehr besondere Heimarbeiterprozentätze (Werbungskosten) steuerfrei bleiben. Unsere Auffassung ist inzwischen durch das nachstehende Schreiben des Reichsministers der Finanzen bestätigt worden, das Mitte August an uns gerichtet wurde. Es heißt darin:

Nach § 46 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 (Reichs-Gesetzblatt S. 845) ermäßigt sich der einzubehaltende Betrag von 10 vom Hundert des Arbeitslohnes zur Abgeltung der nach § 13 zulässigen Abzüge um den Pauschalbetrag von 180 M jährlich, entsprechend einem jährlichen Kostenaufwand von 1800 M. Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zuzulassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 13 den Betrag von 1800 M um mindestens 150 M übersteigen. Das Gesetz läßt also erstmalig für das Rechnungsjahr 1921 (Art. III a. a. O.) nicht mehr die einzelnen im § 13 aufgeführten Beträge in ihrer tatsächlichen Höhe zum Abzug vom Arbeitslohn zu, es setzt vielmehr an Stelle der sämtlichen nach § 13 zulässigen Abzüge einen den einzubehaltenden Steuerbetrag minderen Pauschalatz von 180 M jährlich fest. Bei dieser Sachlage vermag ich ein Bedürfnis zur Festsetzung von Durchschnittssätzen von Werbungskosten gemäß meinem Erlaß vom 16. Oktober 1920 III Ru. 26252 nicht anzuerkennen. So-

weit Steuerpflichtige in einzelnen Fällen einen höheren tatsächlichen Aufwand für Werbungskosten als 1950 M jährlich nachweisen zu können glauben, muß es ihnen überlassen bleiben, einen entsprechenden Antrag beim Finanzamt zu stellen. Wenn das Finanzamt den tatsächlichen höheren Aufwand als nachgewiesen erachtet, wird es eine Bescheinigung ausstellen, auf Grund deren an Stelle der im § 46 Abs. 2 Nr. 3 vorgesehenen Ermäßigungen die entsprechenden höheren Beträge abzugsfrei zu belassen sind. J. A.: gez.: Hoffmann.

Es wird weiter wiederholt von unseren Mitgliedern, die für mehrere Geschäfte arbeiten, angefragt, in welcher Weise bei ihnen die Abzüge gemacht werden müssen. Werbungskosten und Existenzminimum (also 3,60 M und 2,40 M wöchentlich nicht zu zahlender Steuer) können natürlich nur einmal, nur bei einer Firma in Rechnung gestellt werden, während bei der zweiten und dritten Firma vom vollen Lohn ohne irgendwelche Abschläge 10 Prozent für Steuern abzuziehen sind. Eine Stickerin, die in Firma A. in der Woche 60 M, in der Firma B. 30 M und in der Firma C. 24 M verdient hat, bezahlt der Herr A. keine Steuern, muß dagegen in der Firma B. und C. angeben, daß die Werbungskosten und das Existenzminimum bei ihr schon einmal berücksichtigt sind. Es muß die Firma B. daher eine Steuerkarte im Werte von 3 M kleben und die Firma C. eine Steuerkarte im Werte von 2,40 M. Der Steuerbetrag darf nicht mehr auf volle Mark nach unten abgerundet werden. Auch die Pfennige sind mitzubezahlen. Nehmen wir den Fall an, daß diese Stickerin in einer Woche auch in dem ersten Geschäft nicht 60 M, sondern vielleicht nur 50 M verdient hat, so müßte sie in der ersten Firma nur die Werbungskosten (3,60 M Steuern), in der zweiten nur das Existenzminimum (2,40 M Steuern) in Abrechnung bringen. Sie zahlt dann in Firma A. 6 M abzüglich 3,60 M gleich 2,40 M Steuern, in Firma B. 3 M Steuern, in Firma C. 2,40 M abzüglich 2,40 M gleich 0 M Steuern. Es ist natürlich nicht sehr angenehm, wenn man in den einzelnen Firmen bei jeder Berechnung sagen soll: Ich bitte zu berücksichtigen, daß schon diese oder jene Steuerermäßigung an anderer Stelle für mich eingeseht worden ist. Es läßt sich aber nach den bisherigen Bestimmungen nicht anders machen.

Internationaler Kongreß christlicher Verbände der Bekleidungsindustrie. Angeregt vom internationalen Sekretariat der christlichen Gewerkschaften und vorbereitet durch einen vorläufigen Ausschuß der holländischen christlichen Verbände der Bekleidungsindustrie-Arbeiter und Arbeiterinnen, fand am 2. und 3. August in Koblenz ein Kongreß zur Gründung eines „Internationalen Bundes christlicher Verbände der Bekleidungsindustrie“ statt. Außer sieben deutschen Vertretern nahmen noch elf Vertreter anderer Staaten teil, die zusammen rund 70 000 christlich organisierte Arbeiterinnen und Arbeiter der Bekleidungsbranche vertraten. Aus Ungarn und Italien waren Schreiben eingegangen, daß die dortigen Verbände zwar am Erscheinen verhindert seien, daß sie aber die Gründung begrüßten. Aus Italien waren Vorschläge zur Aenderung des Entwurfs der Satzungen und des Gegenseitigkeitsvertrages eingegangen. Vom „Internationalen Sekretariat der christlichen Gewerkschaften“ nahm dessen Sekretär, Herr Serratus-Holland, teil. Zur Leitung der Tagung wurde der vorbereitende Ausschuß unter seinem Vorsitzenden, Herrn C. v. Ryswilt-Holland, bestimmt.

Die Gründung des „Internationalen Bundes christlicher Verbände der Bekleidungsindustrie“ wurde vollzogen. Sein Zweck ist die Regelung der wechselseitigen Beziehungen gleichgerichteter Organisationen der verschiedensten Länder, insbesondere die gegenseitige und für einander bestimmte Sammlung und Uebermittlung von Material über die Verhältnisse der Berufsangehörigen der verschiedenen Länder, Erhebungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Organisationsfragen, Angaben von Arbeitgebern bei Lohnbewegungen u. a. m. Satzungsgemäß wird dies ausgeübt in Artikel IV, wo es heißt:

„Der Bund trachtet, dies Ziel auf gesetzlichem Wege zu erreichen, und zwar durch:

- a) die Unterhaltung eines internationalen Sekretariats;
- b) das Abhalten von internationalen Kongressen zur Besprechung von Fragen, welche für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie Interesse haben;
- c) das Sammeln von Angaben über die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie in den einzelnen Ländern;
- d) das Sammeln von Angaben über den Stand der Löhne und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter der Bekleidungsindustrie in den einzelnen Ländern;
- e) das Beraten der angeschlossenen Verbände auf deren Antrag, oder nötigenfalls aus eigener Initiative;
- f) die Schaffung von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den christlichen Verbänden der Bekleidungsindustrie der verschiedenen Länder;

- g) die Förderung der gegenseitigen finanziellen Unterstützung der angeschlossenen Verbände, falls dies nötig sein sollte;
- h) den Ausgleich von eventl. Differenzen zwischen den angeschlossenen Verbänden;
- i) die Herausgabe von Bekanntmachungen und Kundgebungen;
- j) alle anderen geselligen Mittel, welche mittelbar oder unmittelbar das Ziel des Bundes fördern können."

Der Satzungsentwurf, der sich in seinem allgemeinen Teil den Satzungen des „Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften“ anschließt, wurde nach kleineren Abänderungen angenommen. Ueber die Stellung des Bundes heißt es in Artikel II:

„Der Bund steht auf dem Boden der christlichen Grundsätze. Er erkennt an, daß alle Volksgenossen im wirtschaftlichen und sozialen Leben auf einander angewiesen sind, und verwirft daher den Terror und den Klassenkampf, sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer.“

Der Bund sieht in der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in wesentlichen Punkten einen Widerspruch zu den christlichen Grundsätzen. Er erstrebt deshalb eine entschiedene Reform der Gesellschaft und Wirtschaft auf organischem und geselligem Wege im Sinne seiner Grundsätze.

Der Bund ist berufen, in erster Linie auf Grund gemeinsamer Beratungen und Aktionen die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Bekleidungsindustrie auf wirtschaftlichem, sozialem und staatlichem Gebiete im Rahmen seiner Grundsätze wahrzunehmen.“

Ferner wurde ein Gegenseitigkeitsvertrag, der die Beziehungen der einzelnen Verbände untereinander und der Mitglieder der einzelnen Verbände zu den übrigen Verbänden beim Betreten des gegenseitigen Wirkungsgebietes regelt, abgeschlossen. Dem leitenden Ausschuss wurde Ermächtigung erteilt, den Beitritt weiterer nationaler Verbände zu fördern, und wenn nötig, den Zusammenschluß mit anderen internationalen Bündnis christlicher Verbände, die der Bekleidungsindustrie nahe stehen — so zunächst eventl. Schuhmacher, Friseur u. a. — vorzubereiten.

Die Delegierten der verschiedenen Länder erstatteten Bericht über die Lage der Verbände der Bekleidungsindustrie, die Lohn- und Arbeitsbedingungen und die allgemeine Lage der Industrie in den einzelnen Ländern. Hierbei zeigte sich vor allem, daß die Lage der holländischen Bekleidungsarbeiter den deutschen und auch denen anderer Länder gegenüber besonders günstiger ist. In Belgien herrscht starke Arbeitslosigkeit; so sind bei einem Verband mit 7000 Mitgliedern etwa 5000 Arbeitslose.

Zur Frage der Saisonarbeit und der Heimarbeit konnte wegen Zeitmangel nicht eingehend Stellung genommen werden. Es wurde beschlossen, sie bis zum nächsten Kongreß zu vertragen, da bis dahin sich die Meinungen und die allgemeine Lage mehr klärt haben werden.

Zum Sitz des „Internationalen Bundes“ wurde einstimmig Holland gewählt. Das Bureau setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Schwarzmann (Deutschland), Vorsitzender des Verbandes der christlichen Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes; 2. Vorsitzender: Boboril (Oesterreich); 1. Sekretär: C. van Nyswilt (Holland); 2. Sekretär: Grasshof (Holland); 1. und 2. Schriftführer: die letzteren; 1. Kassierer: Frl. Barbot (Frankreich); 2. Kassierer: Frl. Fischer (Belgien); Beisitzer: Frl. Wolff (Deutschland, Gewerksverein der Heimarbeiterinnen); Herr Nachlsen (Belgien).

In der Regel soll alle zwei Jahre ein Kongreß abgehalten werden. Vorbereitung und Wahl des Tagungsortes sind Aufgaben des Bureau.

Aufs herzlichste begrüßte in seinem Schlusswort der internationale Sekretär der christlichen Gewerkschaften, Herr Serrarez, den neuen Bund und gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß er dazu mit beitragen möge, daß gegenseitige Verstehen der Völker untereinander und die Förderung der Berufsinteressen insbesondere zu pflegen. Für die christliche Arbeitnehmerschaft der Bekleidungsindustrie aber kann der Kongreß ein guter Anfang für einen wertvollen Beitrag zur Berufsinteressenvertretung bilden.

Aus anderen Verbänden.

Aus der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Am 19. August fand eine außerordentliche Sitzung des Vorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands in Berlin im Siemenshaus statt. Die Tagesordnung dieser Sitzung war besonders für die Arbeitnehmer sehr wichtig. Es handelte sich um die Frage der Auswirkung der Erhöhung der Brotpreise auf die Lebenshaltung. Die Arbeitnehmervertreter ersuchten die

Vertreter der Arbeitgeber, mit ihnen darin einig zu gehen, den beiderseitigen Tarifkontrahenten zu empfehlen, schleunigst in Verhandlungen einzutreten, um der sprunghaftem Teuerung der letzten Zeit durch Teuerungszulagen zu begegnen. Die Arbeitgebervertreter bestritten zunächst das Bestehen einer allgemeinen Teuerung und wollten diese nur beim Brotpreis anerkennen. Sie gaben ferner der Ansicht Ausdruck, daß man zweckmäßigerweise seitens der Zentralarbeitsgemeinschaft sich möglichst nicht um Lohnverhandlungen kümmern sollte. Die Arbeitnehmer dagegen vertraten die Meinung, daß es einer der vornehmsten Zwecke der Zentralarbeitsgemeinschaft sei, unser Wirtschaftsleben mit vor Erschütterungen bewahren zu helfen. Darum sei es durchaus zweckentsprechend, wenn die Zentralarbeitsgemeinschaft weise vorausschauend den Tarifkontrahenten sofort empfehle, in Verhandlungen über einen Teuerungsausgleich einzutreten, damit alle unnötigen Wirtschaftskämpfe, die wir in dieser Zeit weniger denn je gebrauchen können, von vornherein möglichst ausgeschaltet werden. Nach längeren Verhandlungen kam schließlich ein Beschluß des Zentralvorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft zustande, der folgenden Wortlaut hat:

„Nachdem die in den Verhandlungen vom 1. April 1921 erwähnte Erhöhung des Brotpreises eingetreten ist, empfiehlt der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft gemäß dem damaligen Beschluß, in Verhandlungen der Tarifkontrahenten dieser Tatsache und den sich daraus ergebenden Folgen Rechnung zu tragen, soweit dies noch nicht geschehen oder ausdrücklich vereinbart ist.“

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Selbstverständlich kann es sich in den kommenden Verhandlungen über den Teuerungsausgleich nicht nur darum handeln, den Mehrpreis des Brotes zugrunde zu legen, denn es ist durchaus bekannt, daß die Erhöhung des Brotpreises ganz naturgemäß auch allgemein verteuert wirkt. Zudem sind die Preise auch für eine Reihe anderer Lebensmittel und Bedarfsartikel in letzter Zeit stark gestiegen. Dieses ist auch weiter nicht verwunderlich, wenn man sich den abwärts gleitenden Kurs der deutschen Mark ansieht.

Der letzte Satz der Entschließung soll auch diese Umstände treffen. Darum heißt es, „dieser Tatsache und den sich daraus ergebenden Folgen Rechnung tragen“. Hoffentlich sind die den Reichsarbeitsgemeinschaften angeschlossenen Arbeitgeberverbände ebenfalls weitgehend genug, es nicht erst auf Arbeitsniederlegungen und Störungen unseres Wirtschaftslebens ankommen zu lassen, sondern vielmehr freiwillig und ausreichend den notwendigen Rechnung zu tragen. Friedrich Baltrusch.

Zusammenschluß unserer Bauproduktionsgenossenschaften.

Unsere Genossenschaftsbewegung ist in den letzten Monaten um einen neuen Zweig bereichert worden. Bisher hatten wir fast allein Genossenschaften, die sich mit der Verteilung der fertigen Produkte beschäftigten. Nunmehr wird in den Bauproduktionsgenossenschaften auch die Produktion auf genossenschaftlichem Wege begonnen. Auf dem Gebiete des Bauwesens, wo die Verhältnisse hierfür besonders günstig lagen, ist man zuerst — von kleineren Anfängen in anderen Gewerben abgesehen — zu dieser Genossenschaftsform übergegangen. In allen Teilen des Reiches wurden von unseren Kollegen, namentlich der baugewerblichen Berufe, Bauproduktionsgenossenschaften gegründet. In ihnen haben wir regelrechte Unternehmerbetriebe zu erblicken, die — im Gegensatz zu den Baugenossenschaften, die für den Bedarf ihrer Mitglieder Häuser bauen lassen —, selbständig, genau wie ein privater Unternehmer, Bauten, Reparaturen usw. für fremde Rechnung ausführen.

Die Veranlassung zur Gründung dieser neuen Genossenschaften lag einmal in dem dringenden Bedürfnis, auf dem außerordentlich unübersichtlichen Baumarkte die so notwendigen Preisregulatoren und Preiskontrolloren zu schaffen, um so die sehr erheblichen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nicht in die Tasche privater Unternehmer fließen zu lassen, sondern sie möglichst nutzbringend für die Allgemeinheit anzulegen, aber auch in der festen Absicht, endlich einmal mit der Gemeinwirtschaft einen praktischen Anfang zu machen und die Theorie zu überwinden.

Die bisherigen Erfolge der Genossenschaften können nur als außerordentlich befriedigend bezeichnet werden. Bestehen doch bereits 26 derartige Genossenschaften in allen Teilen des Reiches, die für die Verbilligung der gesamten Bautätigkeit bereits erhebliches geleistet haben und auch den Nachweis erbrachten, daß auch auf dem Wege der Produktion die genossenschaftliche Form anwendbar ist, ja ihr für die Zukunft die allergrößte Bedeutung zugemessen werden muß.

Am Sonntag, den 14. August, fand in den Räumen des Zentralverbandes christl. Bauarbeiter in Berlin-Nichtenberg der Zusammenschluß der Bauproduktionsgenossenschaften zu dem „Reichsverbande deutscher Bauproduktionsgenossenschaften“ statt. 20 Genossenschaften hatten Vertreter entsandt, die übrigen ihre Zustimmung schriftlich ausgesprochen. Vom Gesamtverband war der Kollege Baltrusch-Berlin erschienen.

Nach einem einleitenden Referate des Kollegen Schulze über „Die Bedeutung der Bauproduktionsgenossenschaften im Rahmen der Volkswirtschaft“ und weiteren Referaten der Kollegen Nikolaus Sommer-Mürnberg und Schmitz-Essen über Kapital- und Kreditbeschaffung und Materialbezug wurde in die Beratungen der Satzungen eingetreten, deren Annahme einstimmig erfolgte. Zum 1. Vorsitzenden des Reichsverbandes wurde sodann der Kollege August Schönefeld, zum 2. Vorsitzenden ein noch zu bestimmender Vertreter des Gesamtverbandes gewählt. Kassierer wurde Anton Schmidt-Berlin, Schriftführer Joseph Schulze, Beisitzer Clemens Schilper, sowie je ein noch zu bestimmender Vertreter des Fabrik- und auch des Holzarbeiterverbandes. Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden die Kollegen Schmitz-Essen, Nikolaus Sommer-Mürnberg, Hein-Darmen, sowie je ein noch zu bestimmender Vertreter des Bergarbeiter- sowie des Metallarbeiterverbandes gewählt.

Der neugegründete Reichsverband umfaßt somit zurzeit 26 Genossenschaften mit einem Bestande von etwa 4000 Mitgliedern. — Die ganze Entwicklung verspricht, außerordentliches zu leisten. Allerdings sind die meisten Genossenschaften erst in den letzten Monaten gegründet worden und finden noch in den Anfängen, die älteste, die „Baugewerkschaft“ e. G. m. b. H. in Köln, besteht jetzt etwa ein Jahr, sie zählt gegen 700 Mitglieder, von denen zirka 600 im Betriebe beschäftigt sind. In den ersten sechs Monaten ihres Bestehens führte sie für zirka 7½ Millionen Mark Aufträge aus, 2 Millionen Mark billiger als die billigsten Unternehmer! Die Größe des Unternehmens erzieht man schon daraus, daß sie monatlich über 800 000 M. Lohnsummen auszahlt. Eine eigene Tischlerei nennt sie bereits ihr eigen und deutet damit die Richtung von Bestrebungen an, die darauf hinausgehen, auch die Materialbeschaffung und die Baueingewebe selbst in die Hand zu nehmen. — Die anderen Genossenschaften versprechen eine ähnliche Entwicklung.

Organisatorisch gliedert sich der Reichsverband in Bezirkskartelle, in denen die Genossenschaften einzelner Wirtschaftsgebiete zusammengefaßt werden. Bisher wurde ein rheinisch-westfälisches Kartell mit dem Sitz in Essen, Langenhorsstr. 9, und ein süddeutsches Kartell mit dem Sitz in Nürnberg, Nikolaus Sommer, Bogenstr. 33, geschaffen. Der Sitz des Verbandes, dessen Hauptaufgaben in der Interessenvertretung der Genossenschaften nach außen, dann in der Beschaffung und Gewährung von Geld und Kredit, sowie in der Revision der ihm angeschlossenen Genossenschaften zu suchen sind, befindet sich in Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3. — Die dringendste und eifrigste Unterstützung dieser unserer neuen Genossenschaften ist unbedingt Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschaftlers! Dessen können wir zunächst durch persönlichen Beitritt zu den allerwärts entstehenden Bauproduktionsgenossenschaften, sodann auch durch Zuführung und Vermittlung von Bauaufträgen. Wenn wir in diesem Geiste handeln und mitarbeiten, dann dienen wir unserem großen Ziele, der Ueberwindung des materialistischen und mammonistischen Zeitgeistes und dem Siege der neuen, von uns erstrebten Wirtschaftsordnung der christlichen Gemeinwirtschaft! Joseph Schulze.

Fort mit dem Trinkgeld! Es ist kolossale Pflicht aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten, die Gastwirtsgehilfen in ihrem Kampfe um eine ausreichende feste Entlohnung zu unterstützen. Das Unternehmertum sucht sich teilweise seiner Pflicht zur Lohnzahlung dadurch zu entziehen, daß es dem Bedienungspersonal die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Trinkgeldes offen läßt, um dadurch sein Interesse an ausreichender fester Entlohnung zu mindern. Bei diesem Verfahren, das jedem kaufmännischen Gebahren widerspricht, ist besonders das minderbemittelte Publikum der Leidtragende. Wehrt euch gegen das Trinkgeldsystem und helft, die Gastwirtsangestellten als Kämpfer um sittliche Entlohnung in unsere Reihen einzugliedern, indem ihr allerorts die Beteiligung der Trinkgeldentlohnung mit erreichen helft und überall da, wo durch Tarife das Trinkgeld abgeschafft ist, solches nicht mehr gebt.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund,

gez. P. Grafmann.

Deutscher Gewerkschaftsbund,

gez. Brost.

Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände,

gez. Gustav Hartmann.

Neue Wege zur Filmreform. Schon seit den ersten Anfängen der Filmindustrie besteht der Protest und der Kampf gegen den Schmutz und Schund, der durch diese Industrie zum Verderben des Volkes und namentlich der Jugend in die Massen geschleudert worden ist. Das beste Abwehrmittel aber ist, wie von Einsichtigen längst erkannt, nicht die negative Arbeit des Verhinderns, des Warnens, des Abmahns, sondern die positive Arbeit in dem Sinne, daß das Gute dem Schlechten entgegen-

gestellt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind ernste Kräfte schon seit langem tätig. Auf dieser Grundlage war die Spera-Film-Gesellschaft entstanden, welche leider nicht mit den genügenden Mitteln ausgestattet wurde, um den Zweck zu erfüllen. Jetzt endlich besteht die Hoffnung, daß das lang-ersehnte Ziel erreicht wird. Aus der Spera-Film-Gesellschaft auf gemeinnütziger Grundlage erwachsen, welche produktiv durch die Herstellung guter Filme wirkt, die, im christlichen Geiste gehalten, künstlerisch vollkommen sind und technisch auf der Höhe stehen, so daß Kitsch ausgeschlossen ist. Daneben aber wird die Spera uns regelmäßige, vollendete und genuehrliche Kinovorstellungen bieten. Die erste Schöpfung wird ein großer Weihnachtsfilm sein, in welchem die poetisch-wahren Darstellung der biblischen Geschehnisse von einer packenden modernen Handlung umrahmt ist.

Zum Gelingen des Unternehmens und damit zur Erfüllung der großen Aufgabe beizutragen, ist unser aller Pflicht. Keinerlei Opfer wird hierzu verlangt, nur die Entgegennahme des Dar-gebotenen.

Wie wir hören, wird sich die Spera-Film-Gesellschaft an die Ortsgruppen unseres Verbandes im einzelnen wenden und Vorschläge zur technischen Durchführung der Veranstaltung machen. Es stehen genügend Wanderkinoapparate zur Verfügung, die bei ihrer modernen Ausstattung eine hervorragende Vorführung gestatten.

Aus unserer Bewegung.

Berlin-Nord. Nachdem wir in der Maierversammlung die Ehre hatten, unsere Gauvorsitzende, Frä. Wolff, in unserer Mitte zu sehen, war es für alle Mitglieder eine große Freude, in der Julierversammlung unsere Hauptvorsitzende, Frä. Kargorete Behm, herzlich begrüßen zu können. Schon lange war es unser Wunsch, daß uns Frä. Behm nach Jahren besuchen möchte. Nun war es zur Tatsache geworden. Als sie in den Saal trat, erboben sich alle Mitglieder vor Freude von ihren Plätzen. Frä. Behm sprach über die Aenderung des Hausarbeitgesetzes und der Reichsversicherung und sprach die Hoffnung aus, daß diese beiden Sachen den Reichstag in den ersten Herbstjournen mit als erste Punkte beschäftigen werden. Nachdem Frä. Behm noch einige unsere Gewerkschaft betreffenden Fragen besprochen hatte, wies sie auf den Ernst unserer wirtschaftlichen Lage hin, sprach insbesondere über das ungewisse Schicksal Oberschlesiens. Trotzdem 61 Prozent der Bevölkerung sich für Deutschland entschieden hätten, wüßte man in Ententekreisen noch immer nicht, was man nun tun solle. Frä. Behm erntete für ihre Ausführungen reichen Beifall.

Dresden-Alstadt. In unserer Julierversammlung gab es viel wichtige Dinge zu besprechen und zu beraten. Zunächst wurde auf die Wichtigkeit der Krankentassenwahlen hingewiesen, die voraussichtlich im Oktober stattfinden. Notwendige Vorarbeiten sind schon gemacht, neun unserer Mitglieder sind vom Gau für die Wahl vorgeschlagen. Pflicht jeder Einzelnen von uns ist es nun, dafür zu sorgen, daß unsere Vertreterinnen genügend Stimmen bei der Wahl erhalten. In der Betriebswerkstätte soll Betriebsratswahl sein, Diskussionsabende werden geplant. Diese Diskussionsabende sollen unsere Mitglieder daran gewöhnen und sie dazu ermutigen, in größeren Versammlungen sich zum Wort zu melden. Als erstes soll ein hauswirtschaftliches Thema gewählt werden, damit alle sich an der Aussprache beteiligen können. Für unseren allwöchentlichen gemeinsamen Arbeitstag im Bureau, der sich in jeder Beziehung bewährt, muß eine neue Vertreterin gewählt werden. In unserer Zweigstelle sollen zwei Mitglieder unseres Kartells für die Stadtvorordnetenwahlen vorgeschlagen werden, eins unserer Mitglieder ist in den Fachauschuss gewählt. Zum Schluß wurde noch eine gemeinsame Versammlung mit der Gruppe Striesen beschlossen.

Stolz. Unsere Julierversammlung hatte ausfallen müssen, dafür war unsere Augusterversammlung um so besser besucht, gab es doch eine Menge Dinge zu besprechen. Die stellvertretende Vorsitzende sprach über die traurige Weltlage und erzählte aus Briesen aus Amerika, die auch von Teuerung und Streiks und Arbeitslosigkeit berichteten. Die Teuerung bei uns, die erschreckliche Frage, alles wurde eingehend erörtert. Wir Frauen können weiter nichts tun, als jede auf dem Platz, auf den wir gestellt sind, treu zu sein in der Erfüllung unserer besonderen Pflicht, anderen zu helfen, wo wir können, überall zum Guten zu reden und das Gute zu fördern. Im Anschluß an das Hauptvorstandsprotokoll wurden die Punkte der Reichsversicherungsordnung, die für uns Heimarbeiterrinnen in Frage kommen, besprochen, die neuen Vorschläge für die Wochenhilfe und endlich die kommenden Gewerbegerichtsahlen. Unsere 2. Vorsitzende hat an der Tagung des Arbeitervereins in Straßburg teilgenommen, schon in der Junierversammlung hat sie davon berichtet. Die

Krankenkassenwahlen finden im September statt. Die christlichen Gewerkschaften haben mit den Hirsch-Dunderschen einen gemeinsamen Wahlvorschlag eingereicht, auf dem eins unserer Mitglieder an dritter Stelle steht; es ist also bestimmt zu hoffen, daß es gewählt wird. Jede Einzelne von uns hat die Pflicht, sich an der Wahl zu beteiligen, denn es ist von größter Wichtigkeit, daß in den Ausschuss der Krankenkasse Mitglieder der christlich-nationalen Gewerkschaften hineinkommen. — Drei Mitgliedern konnte die Ehrenwaise für zehnjährige treue Mitgliedschaft überreicht werden; zwei neue Vertrauensfrauen wurden gewonnen. Auch bei uns in Stolp wird leider von Unorganisierten in der Stickerer weit unter Tarif gearbeitet. Vermutlich sind es Mitglieder des Deutschen Offizierbundes. Es soll versucht werden, diese für unsere Gruppe zu gewinnen, nicht nur damit sie aller Vorteile des Gewerkschafts teilhaftig werden, sondern auch damit sie nicht Lohnbrücker für uns sind. Nachdem noch über den gemeinsamen Bezug von Kartoffeln und über einen Ausflug beraten wurde, schloß die anregende Versammlung in der gewohnten Weise.

Unsere Vertrauensfrauen.

Langsam haben wir in der „Heimarbeiterin“ unserer Vertrauensfrauen nicht besonders gedacht, und unter den neuen Mitgliedern wird es eine ganze Reihe geben, die wohl von den Vertrauensfrauen gehört haben, aber die gar nicht recht wissen, warum wir eigentlich „Vertrauensfrauen“ im Gewerkschaft haben, welches ihre Tätigkeit ist. Diese kurzen Ausführungen sollen aber nicht nur für die neuen Mitglieder, auch unter den Älteren gibt es noch solche, die sich nicht genügend klarmachen, welchen Dank alle im Gewerkschaft, Mitglieder und Gruppenvorstand und Hauptvorstand, der meist unermüdlischen Arbeit unserer Vertrauensfrauen schulden. Warum haben wir Vertrauensfrauen und was tun sie? Jede Gruppenvorstehende, jede Kassenführerin weiß, daß in ihrer Gruppe nur gut gearbeitet werden kann, wenn sie eine der Mitgliederzahl entsprechende Anzahl gut arbeitender Vertrauensfrauen hat. Jede Vertrauensfrau übernimmt es freiwillig, eine größere oder kleinere Anzahl Mitglieder — je nachdem wie sie Zeit und Kraft hat — zu betreuen. Ihre Schüpfinge besucht sie, wenn sie nicht in der Monatsversammlung waren, sie bringt ihnen dann die „Heimarbeiterin“, in der doch meist so wichtige Dinge für uns zu lesen sind, sie sorgt durch das Eintasieren der Beiträge dafür, daß die Mitglieder nicht zu weit rückständig werden, sie besucht sie bei Krankheit und macht auch darauf aufmerksam, wenn es besondere Vorteile — durch gemeinsamen Einkauf — oder besondere Pflichten für die organisierte Heimarbeiterin — Beteiligung an Wahlen, Kundgebungen u. a. m. — gibt. Wieviel Treppen müssen da besonders in den Großstädten oft erklimmt werden! Wieviel Zeit opfert die Vertrauensfrau nur aus Liebe zur Sache! Arbeitet sie für den Gewerkschaft doch ganz unentgeltlich, und wie oft erntet sie Lob und Dank. Nicht immer wird ihr bei ihren Besuchen ein Plätzchen zum Ausruhen geboten oder ein freundliches Dankeswort, das die Arbeit so erleichtert, gesagt. Und dabei ist sie Heimarbeiterin genau wie die Schwestern, die sie aufsucht, hat auch ihre Arbeit und ihre Familie, und doch findet sie noch Zeit, ehrenamtliche Arbeit zu leisten. Wie geht das zu? Die Vertrauensfrauen sind alles Mitglieder, die erkannt haben, wie notwendig es ist, daß die Heimarbeiterinnen in einer Organisation, die ihre eigenen Interessen wie keine andere vertritt, zusammengeschlossen sind. Sie gehören zu den wirklichen Gliedern des Gewerkschafts, die wissen, daß wir nur durch Treue zu unseren Führerinnen und deren Zielen zu einer Verbesserung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lage kommen können, — das gibt immer wieder Kraft zur großen und schweren, aber auch schönen Arbeit. Daß die Vertrauensfrau nur aus ganz zwingenden Gründen einmal eine Mitgliederversammlung verläßt, ist nach oben Gesagtem selbstverständlich. Außerdem wird aber noch erwartet, daß sie zur allmonatlichen Vertrauensfrauenitzung kommt. Hier wird über die eingezogenen Beiträge abgerechnet, aber besonders Gruppenangelegenheiten verhandelt, hier werden den Vertrauensfrauen von der Kassenführerin die neu eingetretenen Mitglieder zugewiesen. Da kostet es oft Selbstüberwindung, auch noch die Sorge für Frau X., die „natürlich vier Treppen hoch wohnt“, mit zu übernehmen, aber nach einigem Überlegen wird auch noch dieser Schlingling in das Vertrauensfrauenbuch eingetragen. Meist ist die Vertrauensfrau auch noch Delegierte für das Kartell oder eine Arbeitsgemeinschaft. Ihrer Pflichten sind viele, aber auch ihrer Freuden sind viele. Wenn die Gruppe vorwärts geht, weiß sie, daß es mit ihr Verdienst ist; sie hält nicht nur die alten Mitglieder, die langsam zu werden beginnen, sie läßt auch keine Gelegenheit vorübergehen, die nichtorganisierten Kolleginnen auf den Gewerkschaft und auf das, was wir vom Gewerkschaft haben,

aufmerksam zu machen. Danken wollen wir allen unseren Vertrauensfrauen und die Hoffnung aussprechen, daß sich in allen Gruppen neue Vertrauensfrauen zu den alten hinzufinden. Je mehr der Mitarbeiterinnen, je leichter die Arbeit und um so größer die Möglichkeit, in den einzelnen Gruppen so zu arbeiten, daß es keinen Stillstand, sondern nur ein Vorwärts gibt. Darum „Freiwillige vor“, die Arbeit ist mühsam, aber sie ist schön und macht stolz und froh. Haupt.

Versammlungsanzeiger.

- Altona.** 8. September, 13. Oktober, 7 Uhr, Schaumburger Str. 68 II, Seminarichule.
- Berlin-Moabit.** 12. September, 10. Oktober, 1/28 Uhr, Alt-Moabit 25, Gemeindehaus.
- Berlin-Nord.** 14. September, 12. Oktober, 1/28 Uhr, Ackerstr. 52, Saal der Brodenversammlung.
- Berlin-Nordost.** 13. September, 11. Oktober, 1/28 Uhr, Schönhauser Allee 177, Hof II, Stadtmissionsaal.
- Berlin-Öst.** 12. September, 10. Oktober, 1/28 Uhr, Große Frankfurter Straße 11, Hof I.
- Berlin-Friedrichshagen.** 8. September, 4. Oktober, 1/28 Uhr, Johannistisch 5, großer Saal.
- Berlin-Friedrichshagen.** 13. September, 11. Oktober, 7 Uhr, Manteuffelstraße 95, bei Behrend.
- Berlin-Wedding.** 8. September, 13. Oktober, 8 Uhr, Schulstraße, alte Nazarethkirche.
- Berlin-West.** 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstr. 19, Missionsaal.
- Berlin-Wilmersdorf.** 9. September, 14. Oktober, 1/28 Uhr, Detmolder Straße 17/18, Gemeindehaus.
- Bielefeld.** 9. September, 14. Oktober, 8 Uhr, Gütenstraße, Reformiertes Gemeindehaus.
- Braun.** 1. September, 4. Oktober, 1/28 Uhr, Schule.
- Braunschweig.** 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Hagenmarkt 13, Restaurant Nowitt.
- Breslau-Nord.** 5. September, 3. Oktober, 7 Uhr, Wastegasse 6a, Saal des Blaufreudvereins.
- Breslau-Friedrichshagen.** 14. September, 12. Oktober, 7 Uhr, Herrenstr. 21/22, Gemeindefaal der Elisabethgemeinde.
- Breslau-West.** 20. September, 18. Oktober, 8 Uhr, Frankfurter Straße 28, Konfirmandenzimmer der Paulusgemeinde.
- Charlottenburg.** 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Goethestr. 22, Jugendheim.
- Darmstadt.** 18. September, 21. Oktober, 8 Uhr, Stiftsstraße 51, „Reizabend“.
- Dresden.** 14. September, 9 Uhr, Grob-Dornberg 70, bei Fräulein Dreher.
- Dresden-Altkath.** 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Moritzstr. 4, Gemeindefaal der Frauenkirche.
- Dresden-Altkath.** 2. September, 7. Oktober, 8 Uhr, Königstr. 21, Gemeindefaal der Dreieinigkeitskirche.
- Dresden-Pfauen.** 3. September, 3. Oktober, 8 Uhr, Concordienstraße 4, „Concordia“.
- Dresden-Striesen.** 13. September, 11. Oktober, 8 Uhr, Merseburger Straße 14, „Merseburger Hof“.
- Düsseldorf.** 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Luisenstraße 33, Paulushaus.
- Erlang.** 27. September, 25. Oktober, 1/28 Uhr, Löserstraße, Erholungshaus.
- Erfurt.** 5. 19. September, 3., 17. Oktober, 8 Uhr, Allerheiligenstraße 10, Ev. Vereinhhaus.
- Essen-Buoh.** 21. September, 19. Oktober, 1/28 Uhr, Zweiter Hagen 35, Ev. Gemeindehaus.
- Halle.** 6. September, 4. Oktober, 8 Uhr, Eberhardstraße, Kinderschule.
- Hannover-Hodensen.** 20. September, 18. Oktober, 8 Uhr, Bodenheimer Rathaus.
- Hannover-Nordheim.** 19. September, 17. Oktober, 8 Uhr, Bergerstraße 139, Josefsheim.
- Hannover-Mitte.** 8. September, 13. Oktober, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
- Hannover-West.** 21. September, 19. Oktober, 8 Uhr, Hohenjollerplatz 33.
- Hirsch in Bayern.** 4. September, 2. Oktober, 1/28 Uhr, Ottostr. 5, Luisenheim.
- Ortenheim.** Auf Benachrichtigung durch den Griesheimer Anzeiger, Kinderschule, Schulstraße.
- Saale-Nord.** 7. September, 5. Oktober, 8 Uhr, Albrechtstraße 27, Neumarkt-Gemeindehaus.
- Saale-Friedrichshagen.** 5. September, 3. Oktober, 8 Uhr, Kleine Klausstr. 12, Domgemeindehaus.
- Hamburg-Friedrichshagen.** 14. September, 12. Oktober, 7 Uhr, Admiralitätsstraße 57 II.

Hamburg - Wandsbek. 20. September, 18. Oktober, 1/28 Uhr, Marienstraße, Gemeindehaus der Kreuzkirche.

Hamburg - Eimsbüttel. 21. September, 19. Oktober, 1/28 Uhr, Gärtnerstr. 64. Gemeindehaus.

Hamburg - Hammerbrook. 9. September, 14. Oktober, 7 Uhr, Hammerbrookstr. 68, Konfirmandensaal.

Hamburg - Winterhude. 19. September, 17. Oktober, 7 Uhr, Schillerstraße 15, Gemeindehaus.

Hannau. 13. September, 11. Oktober, 1/28 Uhr, Gasthaus Rabetal.

Hannover. 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Steintorfeldstr. 2, Vereinshaus der christlichen Gewerkschaften.

Harburg. 28. September, 26. Oktober, 8 Uhr, Ferdinandstr. 17, Margaretenhort.

Heddernheim. Auf Benachrichtigung durch die Vertrauensfrauen, Turnhalle, Habellstraße.

Heeren bei Bielefeld. 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Kleinfinderichule.

Hillegossen. 14. September, 12. Oktober, 1/28 Uhr, Wirtschaft Siehmann.

Hirschberg in Schlesien. 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Warmbrunner Straße, Gasthaus zum Kynast.

Jökenbek. 15. September, 20. Oktober, 1/28 Uhr, Konfirmandensaal.

Ipsenburg. Auf Benachrichtigung durch die Ipsenburger Zeitung, Poststraße, Turngemeinde.

Kassel. 9. September, 14. Oktober, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Martha-Verein.

Kiel. 15. September, 20. Oktober, 6 Uhr, Juliusstraße 72, Vereinshaus.

Köln. 13. September, 11. Oktober, 1/28 Uhr, Kreuzgasse 2-4, Pöhlisaal.

Köln Kasl. 15. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Vereinshaus, Zimmer 6.

Königsberg - Lusen. 21. September, 19. Oktober, 1/24 Uhr, Konfirmandensaal der Luisenkirche.

Königsberg - Oberstadt. 19. September, 17. Oktober, 7 Uhr, Hinteranauer, Lübenichtlicher Konfirmandensaal.

Königsberg - Unterstadt. 12. September, 10. Oktober, 7 Uhr, Schmirlingstraße 32, Lyzeum Digiath.

Köfen. 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, 3. Schulklasse der Volksschule.

Köfn. 8. September, 13. Oktober, 8 Uhr, Husarenstr. 1, Gemeindehaus.

Landsberg a. Warthe. 13. September, 11. Oktober, 8 Uhr, Heinersdorfer Straße, Volksschule.

Leipzig - Mitte. 5. September, 3. Oktober, 1/28 Uhr, Johannisstr. 3, Hof 1.

Leipzig - West. 14. September, 12. Oktober, 8 Uhr, Demmeringstraße, „Grüne Eiche“.

Lichtenberg - Kummelsburg. 12. September, 10. Oktober, 1/28 Uhr, Prinz-Albert-Straße 43, Konfirmandensaal.

Liegnitz. 19. September, 17. Oktober, 8 Uhr, Lesesaal der alten Petrischule.

Magdeburg. 21. September, 19. Oktober, 8 Uhr, Artushof.

Mainz. 20. September, 5 Uhr, Ballplatz 1, Katholischer Männerverein.

München. 23. September, 21. Oktober, 1/28 Uhr, Rumpfstr. 17, O, Weltebere.

Merse. 8. September, 13. Oktober, 8 Uhr, Katholisches Vereinshaus.

Merseburg. 8. September, 13. Oktober, 1/28 Uhr, Poststraße, Turngemeinde.

Meuselitz. 8. September, 13. Oktober, 1/28 Uhr, Richardstr. 31/32, Ede Rosenstraße.

Merse. 13. September, 11. Oktober, 1/28 Uhr, Schmitz, Glockhammer.

Offendach a. M. 19. September, 17. Oktober, Auf Benachrichtigung, Frankfurter Straße 122.

Pankow. 14. September, 12. Oktober, 1/28 Uhr, Lindenpromenade, Gemeindehaus der Hoffmungsstraße.

Potsdam. 12. September, 10. Oktober, 1/28 Uhr, Fobigstr. 8/10, Kleiner Saal des Gemeindehauses.

Regensburg. 18. September, 1/28 Uhr, Jakobinerkirche.

Reutlingen. 12. September, 10. Oktober, 1/28 Uhr, Metzgerstraße, Eo Vereinshaus.

Schildesche. 8. September, 13. Oktober, 7 Uhr, Gemeindehaus.

Spanau. 14. September, 12. Oktober, 1/28 Uhr, Hoher Steinweg 1a, Guttemplerheim.

Steglitz. 19. September, 17. Oktober, 8 Uhr, Steglitz, Schönhauser Straße 15, Konfirmandensaal.

Stettin. 5. September, 3. Oktober, 7 Uhr, Elisabethstr. 53, gr. Saal im Vereinshaus.

Stolz i. Pommern. 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Lyzeum, Arnoldstraße 1.

Stuttgart - Holzang. 12. September, 10. Oktober, 8 Uhr, Beropffgasse.

Stuttgart-Gannstadt. 5. September, 3. Oktober, 8 Uhr, Kranenstraße, Herberge zur Heimat.

Stuttgart-Karlsvorstadt. 13. September, 11. Oktober, 8 Uhr, Kintonsstraße 4, Vereinshaus.

Stuttgart-Ostheim. 6. September, 4. Oktober, 1/28 Uhr, Landhausstraße 153.

Stuttgart-Stadt. 2. September, 7. Oktober, 1/28 Uhr, Hofstr. 11, Brenzhaus.

Weißensee. 12. September, 10. Oktober, 7 Uhr, Kirchbachplatz, Gemeindehaus.

Wiesbaden. 26. September, 24. Oktober, 8 Uhr, Oranienstr. 15, Frauenklub.

Zwickau in Sachsen. 14. September, 12. Oktober, 8 Uhr, Neuhäuser Leipziger Straße, Herberge zur Heimat.

Ein Traum, ein Traum ist unser Leben
Auf Erden hier:
Wie Schatten auf den Wogen schweben
Und schwinden wir;
Und messen unre trügen Tritte
Nach Raum und Zeit
Und sind, und wissen's nicht, in Mitte
Der Ewigkeit!

Herber.

Um sechs Getreue trauert der Gewerbeverein.
In Gruppe Berlin-Moabit starb am 14. August 1921 unser liebes Mitglied
Witwe Anna Mächler, geb. Böttcher,
geboren am 8. Mai 1877 in Berlin.

In Gruppe Berlin-Süd starb am 30. Juli 1921 nach fast achtzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Fräulein Berta Oest,
geboren am 10. Februar 1855 in Berlin.
Gleichfalls in Gruppe Berlin-Süd starb am 15. August 1921 unser liebes Mitglied

Frau Berta Weiß, geb. Müller,
geboren am 10. März 1878 in Berlin.

In Gruppe Breslau-Nord starb am 26. Juli 1921 nach fast zehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Frau Klara Böhm, geb. Scholz,
geboren am 30. Dezember 1864 in Breslau.

In Gruppe Hamburg-Hammerbrook starb am 20. Juli 1921 nach mehr als sechsjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Witwe Margarete Gnädig, geb. Meißner,
geboren am 24. August 1865 in Hampshire.

In Gruppe Kassel starb am 31. Mai 1921 nach sechsjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Frau Adolfine Stiegel, geb. Odenlab,
geboren am 11. Juni 1875 in Wigenhausen.

Inhalt: Einspruch. Unsere Arbeit. Erste Frauenliste bei Krankheit und Unfall. — Aus der Lohn- und Tarifbewegung: Damenkonfektion (Berlin, Breslau, Genua, Braunschweig), Druckkonfektion, Ferien. — Berufliche Rundschau: Streuerfragen, Internationaler Kongress christlicher Verbände der Bekleidungsindustrie. — Aus anderen Verbänden: Aus der Zentralarbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Zusammenschluss unserer Bauproduktionsvereinigungen. Fort mit dem Zeitgeiste! Neue Wege zur Bilanzreform. — Aus unserer Bewegung: Berlin-Nord, Dresden-Mittstadt, Stolp. Unsere Vertrauensfrauen. Berichterstattung über die Tätigkeit der Vertrauensfrauen.